

Beschlussvorlage	5648/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Am Vulkanpark« (5. Änderung), Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange für das Bebauungsplanverfahren »Am Vulkanpark« (5. Änderung), Mayen wurden am 10.04.2019 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5458/2019).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3. Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2019 bis zum 28.06.2019 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 14.05.2019 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2019. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Insgesamt sind in dem Beteiligungsverfahren neun Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1 und 2). Hiervon war eine Stellungnahme abwägungsrelevant und acht Stellungnahmen nicht abwägungsrelevant. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Es waren keine Änderungen an der Planung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Abwägungssynopse Offenlage
2. Gesamtheit eingegangene Stellungnahmen